



Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr.47, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen  
(einschließlich Senatskanzlei)  
Bezirksämter  
Sonderbehörden  
nicht rechtsfähigen Anstalten

nachrichtlich:

An die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
Berliner Beauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit

den Hauptpersonalrat  
die Hauptschwerbehindertenvertretung  
für die Behörden, Gerichte und nicht  
rechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

0230/0610 1

Frau Petersen

Tel. +49 30 90223-2344

IA1@verwaltung.berlin.de

poststelle@seninnds.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

25. November 2021

**Rundschreiben InnDS I Nr. 2/2021**  
**über weitere Anwendung der Gemeinsamen Geschäftsordnung**  
**für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil**

Mit Ablauf des 30. November 2021 wird die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I) vom 18. Oktober 2021 förmlich außer Kraft treten. Der beabsichtigte Neuerlass wird sich voraussichtlich noch bis Mitte 2022 verzögern.

Von wesentlichen Änderungen der bisherigen Handlungsgrundsätze ist nicht auszugehen, sodass auch weiterhin bis zum Neuerlass die bisherigen Regelungen der GGO I als Handlungsgrundlage zu beachten sind.

Im Auftrag

Oestmann